



Verkündungsblatt Nr. 2/2022

Erscheinungsdatum: 8. Juni 2022

Fünfte Änderung
der
Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft

Herausgeber:

Prof. Dr. Christoph Stölzl, Präsident
Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

**Fünfte Änderung
der
Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft
der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 79 und § 81 Abs. 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 118), erlässt die Studierendenschaft der Hochschule auf Grundlage der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar vom 20. April 2011 (VBl. 02/2012, S. 4) die folgende Fünfte Änderung der Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar in der Fassung der Vierten Änderung vom 18. Mai 2021 (VBl. 2021, S. 9).

Die Fünfte Änderung der Beitragsordnung wurde durch Beschluss des Studierendenkonzils vom 31. Januar 2022 sowie durch Urabstimmung der Studierendenschaft am 18. Mai 2022 beschlossen. Der Präsident hat die Fünfte Änderung der Beitragsordnung am 07. Juni 2022 genehmigt.

Art. 1

1.

§ 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird der Betrag „4,50 €“ durch den Betrag „9,50 €“ ersetzt.

b) Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

Weiterhin wird ein Beitrag in Höhe von 3,00 € je Semester für das KSW-Semesterticket erhoben, erstmals mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung zum Wintersemester 2022/23 und solange eine entsprechende Kooperation mit dem KSW Weimar besteht.

c) Folgender Satz 5 wird angefügt:

Die Höhe der Beiträge nach Satz 3 und 4 ist bei veränderten Vertragsbedingungen mit dem DNT und/oder der KSW entsprechend anzupassen.

2.

§ 4 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Beiträge nach § 2 Satz 3 und 4 erlauben den unentgeltlichen Zugang der Studierenden zu regelmäßigen Veranstaltungen des DNT bzw. den Einrichtungen der KSW nach Maßgabe der entsprechenden Kooperationsvereinbarungen und werden insoweit in voller Höhe an die Kulturträger weitergeleitet.

Art. 2

Die Änderung tritt nach Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule zum 08. Juni 2022 mit Wirkung zum Wintersemester 2022/23 in Kraft.

Weimar, den 07. Juni 2022

Prof. Dr. Christoph Stölzl
Präsident